

FÖRDERUNG BUNDESLÄNDER: SALZBURG

PV-FÖRDERUNG FÜR PRIVATHAUSHALTE UND LANDWIRTSCHAFT

Mit dieser Aktion werden effiziente Photovoltaikanlagen zur Eigenversorgung, die im Bundesland Salzburg errichtet werden gefördert.

Gefördert wird ab 1 kWp bis 15 kWp. Die Förderung beträgt € 600,- pro kWp. Es wird empfohlen, dass die Anlagen auf einen Eigenverbrauchsanteil von mindestens 80 % ausgelegt werden. Gefördert werden maximal 0,3 kWp pro 1.000 kWh Stromverbrauch bzw. 15 kWp. Bei Anlagen größer 3 kWp ist der Eigenverbrauch über Stromrechnungen nachzuweisen.

Ebenfalls werden 2-achsig nachgeführte Photovoltaikanlagen in Freiaufstellung bis zu einer Größe von max. 2 kWp gefördert. Die Förderung beträgt € 900,- pro kWp, das sind maximal € 1.800,- für eine Anlage.

Die Anlagen müssen dem Stand der Technik entsprechen und von einem befugten Unternehmen (Elektrotechniker) fach- und normgerecht installiert werden.

Der Förderantrag muss vor Bestellung der Anlage gestellt werden. Mit der Errichtung der Anlage darf erst nach Vorliegen der schriftlichen „vorläufigen Förderinformation“ von der Förderstelle des Landes Salzburg begonnen werden.

Die Förderung kann in Form eines nicht rückzahlbaren Direktzuschusses gewährt werden.

Die Richtlinie ist gültig bis 30. November 2017.

**>> DIE GESAMTEN INFORMATIONEN FINDEN SIE IM FÖRDERLEITFADEN SOWIE SOWIE
DIREKT BEI DER FÖRDERSTELLE ONLINE**

www.energieaktiv.at/information/foerdermoeglichkeiten.

FÖRDERUNG BUNDESLÄNDER: SALZBURG

PV-FÖRDERUNG FÜR BETRIEBLICHE PHOTOVOLTAIK-ANLAGEN UND STROMSPEICHER

Eine Förderung ist ab dem 6. kWp einer PV-Anlage möglich. Es gibt keine Beschränkung hinsichtlich der Größe, gefördert wird allerdings max. bis zu einer Größe von 300 kWp. Die ersten 5 kWp können im Zuge der Investitionsförderung des Klima- und Energiefonds gefördert werden. Die Errichtung von Stromspeichern bis zu 12 kWh Brutto-Speicherkapazität wird ebenso gefördert. Die Förderaktion läuft bis 31. Dezember 2017.

Eine Eigenverbrauchsquote von mindestens 60 % ist sicherzustellen. Der Eigenverbrauch muss nachgewiesen werden.

Voraussetzung für die Förderung ist eine spezifische, unabhängige und produktneutrale Beratung, die unter Bedacht auf die Gesamtenergiesituation des Unternehmens erfolgt und entweder durch einen Berater des Umwelt Service Salzburg oder durch ein dazu befugtes Unternehmen durchgeführt wird. Die Beratung wird im Ausmaß von 50 % der Beratungskosten, höchstens jedoch mit 400 Euro unterstützt.

ART UND AUSMASS DER FÖRDERUNG

Die Förderung besteht aus einem Sockelbetrag von 1.000 Euro und einer leistungsabhängigen Förderung, die sich nach den zurechenbaren, erreichten kWp der Anlage wie folgt staffelt:

- Die 6. bis 10. kWp einer PV-Anlage wird mit 500 Euro/kWp gefördert
- Die 11. bis 25. kWp einer PV-Anlage wird mit 300 Euro/kWp gefördert
- Die 26. bis 300. kWp einer PV-Anlage wird mit 100 Euro/kWp gefördert
- Der Stromspeicher wird mit 600 Euro je kWh Brutto-Speicherkapazität (maximal 12 kWh Brutto-Speicherkapazität) gefördert.

>> DIESE ANLAGENPLANUNG IST ONLINE MIT HILFE DES AUF DER INTERNETSEITE www.energieaktiv.at/information-und-beratung/fv-planer BEREIT GESTELLTEN PROGRAMMS „PHOTOVOLTAIK-ANLAGENPLANER“ DURCHFÜHREN.

>> DIE FÖRDERRICHTLINIEN UND FORMULARE FINDEN SIE UNTER www.salzburg.gv.at/betriebliche-photovoltaik

>> ES GIBT EINIGE GEMEINDEN, DIE FOTOVOLTAIK-ANLAGEN ZUSÄTZLICH UNTERSTÜTZEN. EINE LISTE ALLER GEMEINDEN MIT ENERGIERELEVANTEN FÖRDERUNGEN FINDEN SIE HIER. <https://www.energieaktiv.at/gemeindefoerderungen/>

FÖRDERUNG VON STROMSPEICHER (PRIVATHAUSHALTE)

Es besteht keine Beschränkung der Größe der PV-Speicheranlage, gefördert wird allerdings nur bis zu einer Größe von 6 kWh Brutto-Speichergröße. Der Fördersatz liegt bei 600 Euro/kWh, max. 30 % der gesamten Investitionskosten. Die Förderaktion läuft bis 30. November 2017.

SPEZIELLE FÖRDERBESTIMMUNGEN:

- Verpflichtende Energieberatung
- Nicht förderfähig sind Blei- und Lithium-Polymerakkumulatoren, sowie Eigenbauten.
- Bereitstellung von Messdaten
- Serienschaltung der Lithium-Zellen
- Einzelzellüberwachung des Lade- und Entladevorgangs
- Zeitwertersatzgarantie von mindestens 7 Jahren
- Rücknahmeverpflichtung des Hersteller/Händler
- Entkopplungsschutz der Anlage muss gegeben sein
- Keine Speicherladung aus dem Netz
- Inselbetrieb bei Netzausfall
- Hausnetzsysteme und Einbindung in die bestehende elektrische Anlage

FÖRDERUNG BUNDESLÄNDER: SALZBURG

PV-FÖRDERUNG FÜR BETRIEBLICHE PHOTOVOLTAIK-ANLAGEN UND STROMSPEICHER

Eine Förderung ist ab dem 6. kWp einer PV-Anlage möglich. Es gibt keine Beschränkung hinsichtlich der Größe, gefördert wird allerdings max. bis zu einer Größe von 300 kWp. Die ersten 5 kWp können im Zuge der Investitionsförderung des Klima- und Energiefonds gefördert werden. Die Errichtung von Stromspeichern bis zu 12 kWh Brutto-Speicherkapazität wird ebenso gefördert. Die Förderaktion läuft bis 31. Dezember 2017.

Eine Eigenverbrauchsquote von mindestens 60 % ist sicherzustellen. Der Eigenverbrauch muss nachgewiesen werden.

Voraussetzung für die Förderung ist eine spezifische, unabhängige und produktneutrale Beratung, die unter Bedacht- nahme auf die Gesamtenergiesituation des Unternehmens erfolgt und entweder durch einen Berater des Umwelt Service Salzburg oder durch ein dazu befugtes Unternehmen durchgeführt wird. Die Beratung wird im Ausmaß von 50 % der Beratungskosten, höchstens jedoch mit 400 Euro unterstützt.

ART UND AUSMASS DER FÖRDERUNG

Die Förderung besteht aus einem Sockelbetrag von 1.000 Euro und einer leistungsabhängigen Förderung, die sich nach den zurechenbaren, erreichten kWp der Anlage wie folgt staffelt:

- Die 6. bis 10. kWp einer PV-Anlage wird mit 500 Euro/kWp gefördert
- Die 11. bis 25. kWp einer PV-Anlage wird mit 300 Euro/kWp gefördert
- Die 26. bis 300. kWp einer PV-Anlage wird mit 100 Euro/kWp gefördert
- Der Stromspeicher wird mit 600 Euro je kWh Brutto-Speicherkapazität (maximal 12 kWh Brutto-Speicherkapazität) gefördert.

>> DIESE ANLAGENPLANUNG IST ONLINE MIT HILFE DES AUF DER INTERNETSEITE www.energieaktiv.at/information-und-beratung/fv-planer BEREIT GESTELLTEN PROGRAMMS „PHOTOVOLTAIK-ANLAGENPLANER“ DURCHFÜHREN.

>> DIE FÖRDERRICHTLINIEN UND FORMULARE FINDEN SIE UNTER www.salzburg.gv.at/betriebliche-photovoltaik

>> ES GIBT EINIGE GEMEINDEN, DIE FOTOVOLTAIK-ANLAGEN ZUSÄTZLICH UNTERSTÜTZEN. EINE LISTE ALLER GEMEINDEN MIT ENERGIERELEVANTEN FÖRDERUNGEN FINDEN SIE HIER. <https://www.energieaktiv.at/gemeindefoerderungen/>

FÖRDERUNG VON STROMSPEICHER (PRIVATHAUSHALTE)

Es besteht keine Beschränkung der Größe der PV-Speicheranlage, gefördert wird allerdings nur bis zu einer Größe von 6 kWh Brutto- Speichergröße. Der Fördersatz liegt bei 600 Euro/kWh, max. 30 % der gesamten Investitionskosten. Die Förderaktion läuft bis 30. November 2017.

SPEZIELLE FÖRDERBESTIMMUNGEN:

- Verpflichtende Energieberatung
- Nicht förderfähig sind Blei- und Lithium-Polymerakkumulatoren, sowie Eigenbauten.
- Bereitstellung von Messdaten
- Serienschaltung der Lithium-Zellen
- Einzelzellüberwachung des Lade- und Entladevorgangs
- Zeitwertersatzgarantie von mindestens 7 Jahren
- Rücknahmeverpflichtung des Hersteller/Händler
- Entkupplungsschutz der Anlage muss gegeben sein

- Keine Speicherladung aus dem Netz
- Inselbetrieb bei Netzausfall
- Hausnetzsysteme und Einbindung in die bestehende elektrische Anlage
- Offenlegung der elektronischen Schnittstelle des Akkumulatoren- Managementsystems durch den Hersteller
- Information an den Netzbetreiber
- Bedienungsanleitung und Einschulung des Betreibers
- Wiederkehrende Überprüfungen (alle 2 Jahre) durch ein dafür befugtes Elekrounternehmen
- Hinweis an sichtbarer Stelle über die Existenz einer Photovoltaikanlage für die Einsatzkräfte der Feuerwehr (inkl. Information des Kommando der örtlichen Feuerwehr).
- Förderung nur von Produkten die in der Produktdatenbank eingetragen sind.

>> ALLE WEITEREN TECHNISCHEN RICHTLINIEN SOWIE DEN AUSFÜHRLICHEN FÖRDERLEITFADEN FINDEN SIE ONLINE

https://www.energieaktiv.at/download/index/mediafile/579/richtlinien_photovoltai_k_speicher_30_11_2016.pdf

PV-FÖRDERUNG FÜR PRIVATHAUSHALTE

Gefördert werden folgende private Anlagen mittels einmaligen Investitionszuschuss:

SPEZIELLE FÖRDERBESTIMMUNGEN

- Ein Nachweis des Eigenverbrauchs ist nicht erforderlich.
- Eine Anschlussförderung mit der Klima- und Energiefonds PV-Kleinanlagen ist in Salzburg nicht möglich.
- Der Förderantrag muss vor Bestellung der Anlage gestellt werden. Mit der Errichtung der Anlage darf erst nach Vorliegen der schriftlichen „vorläufigen Förderinformation“ von der Förderstelle des Landes Salzburg begonnen werden.
- Die Förderaktion läuft bis 30. November 2017.

ART UND AUSMASS DER FÖRDERUNG

- Private Anlagen ab 1 kWp bis 3 kWp. Die Förderung beträgt € 600 pro kWp.
- 2-achsig nachgeführte Photovoltaikanlagen in Freiaufstellung bis zu einer Größe von max. 2 kWp werden mit € 900,- pro kWp gefördert (maximal € 1.800,- für eine Anlage).

>> DIE GESAMTEN INFORMATIONEN FINDEN SIE IM FÖRDERLEITFADEN SOWIE SOWIE DIREKT BEI DER FÖRDERSTELLE

www.energieaktiv.at/information/foerdermoeglichkeiten.

PV-FÖRDERUNG FÜR GROSSANLAGEN

Gefördert werden:

- Photovoltaik-Gemeinschaftsanlagen, an denen Privatpersonen Anteile erwerben mit einer Leistung über 50 kWp (die Leistung kann auf mehrere Bauwerke aufgeteilt werden). Die Anteile je Privatperson müssen mindestens 0,5 kWp betragen und es müssen zumindest 10 Privatpersonen beteiligt sein.
- Photovoltaikanlagen für öffentliche Bauwerke, die durch Dritte betrieben und gewartet werden mit einer Leistung über 10 kWp.
- Photovoltaikanlagen für Abfallsammel- und behandlungsanlagen oder Abwasserbehandlungsanlagen, jeweils mit einer Leistung über 10 kWp.
- Photovoltaikanlagen für Nahwärmeversorgungseinrichtungen mit einer Leistung ab 5 kWp.
- Photovoltaikanlagen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe mit einer Leistung über 30 kWp.
- Photovoltaikanlagen auf Gebäuden von Vereinen oder konfessionellen Einrichtungen mit einer Leistung über 5 kWp.

Es wird empfohlen, dass die Anlagen auf einen Eigenverbrauchsanteil von mindestens 80% ausgelegt werden. Gefördert werden maximal 0,3 kWp pro MWh Stromverbrauch. Die Berechnung der maximal förderbaren Anlagenleistung erfolgt durch die Multiplikation des Jahresstromverbrauchs mit 0,3. Der so berechnete Wert wird auf die nächste ganze Zahl aufgerundet. Für Nahwärmeversorgungsanlagen wird die maximal förderbare Anlagenleistung durch die Förderstelle so bestimmt, dass anhand des Lastprofils der Eigenbedarf zumindest 90% beträgt.

Die technische Planung der Anlage durch den Elektrotechniker muss vor der Einreichung des Förderantrags erfolgen.

Der Förderantrag muss vor Bestellung der Anlage gestellt werden. Mit der Errichtung der Anlage darf erst nach Vor-

liegen der schriftlichen „vorläufigen Förderinformation“ von der Förderstelle des Landes Salzburg begonnen werden.

ART UND AUSMASS DER FÖRDERUNG

Die Förderung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Direktzuschusses pro Anlage gewährt. Die Förderung setzt sich zusammen aus:

- einem Sockelbetrag und
- einem Zuschuss in Höhe von 20% der Netto-Investitionskosten bis zu einer maximal geförderten Leistung von 200 kWp

Der Sockelbetrag beträgt 5.000 Euro. Für Gemeinschaftsanlagen gem. Punkt 1 und Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden gem. Punkt 2 erhöht sich der Sockelbetrag um 2.500 Euro.

>> ALLE INFORMATIONEN FINDEN SIE IN DER RICHTLINIE

SOLARLEITFADEN FÜR DAS BUNDESLAND SALZBURG

Von der Planung der Photovoltaik-Anlage bis zur Stromerzeugung aus Sonnenlicht – auf diesem Weg hilft der „Salzburger Photovoltaik-Leitfaden 2016“

**NÄHERE INFORMATIONEN ZU BRAMAC SOLAR UND PHOTOVOLTAIK
FINDEN SIE UNTER www.bramac-solar.at**